

GAR, Mitgliedsbeitragsordnung

Gültigkeit: ab 01.01.2011

Einzelmitglieder

Mindestbeitrag:
108 Euro pro Jahr für Einzelmitglieder

Fraktionen/Gruppen

Bei Fraktionen/Ratsgruppen errechnet sich der monatliche Mindestbeitrag aus der Zahl der Mitglieder multipliziert mit dem jährlichen Mindestbeitrag für Einzelmitglieder.

Kreisverbände/Ortsverbände

Der Jahresbeitrag beträgt für einen Kreisverband 324 Euro, für einen Ortsverband 108 Euro.